

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Laubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 37.

Mittwoch, den 11. September

1850.

Lokales.

Im 36ten Stück des Kreisblatts bringt der
hiesige Königl. Landrath unterm 30. August zur
öffentlichen Kenntniß, daß in Folge der Kreis-
blatt-Verfügung vom 31. May c., betreffend die
Bitte um Hilfe für die am zweiten Pfingstfeiertage,
den 20. May c., durch Hagenschlag und Wasser-
verunglückten Bewohner des Kreises Habel-
schwerdt, aus der Stadt Lauban 28 Rthlr.
7 Sgr. 9 Pf. und aus dem hiesigen Kreise 28 Rthlr.
25 Sgr. 10 Pf., in Summa 57 Rthlr. 3 Sgr.
7 Pf. an milden Unterstützungs-Beiträgen einge-
gangen und dieselben am 30. v. Mts. an das Land-
rath-Amt des dortigen Kreises abgesandt worden
sind.

Provinzielles.

Der Kreisrichter Skallen zu Mefferdorf
ist Allerhöchst zum Kreis-Gerichts-Rathe ernannt
worden.

Am 31. August wurde in Breslau der Hand-
werkertag für Schlesien eröffnet. Es waren 24

Deputirte und außer diesen die Mitglieder des
Directoriums und zahlreiche Vertreter des dasigen
Handwerkerstandes, letztere jedoch ohne Stimm-
recht, anwesend. Es wurden die Statuten eines
„Vereins schlesischer Handwerker in Breslau“
berathen, welcher außer dem jährlich regelmäßig in
Breslau abzuhaltenden Handwerkertage mit Ablauf
jedes Quartals eine ordentliche Bezirksversamm-
lung in der Provinz für die auswärtigen Mitglieder
des Vereins ausschreiben wird. Der Zweck des
Vereins ist die Hebung und Fortentwicklung des
Gewerbelebens im allgemeinen, besonders aber
sorgfältige Ueberwachung und Benutzung aller
Vorthelle, welche sich aus der neuen Gewerbe-
gesetzgebung für die Handwerker erzielen lassen.

Am 30. August Vormittags langte eine Com-
mission des Löbauer Criminalgerichts in Görlitz
an, welche einen Theil der seit 2 Jahren dort in
Untersuchung befindlichen jugendlichen Brandstif-
terrotte, unter Bedeckung von Gensd'armen, bei
sich führte, um Thatbestandsermittlungen über
mehrere damals von denselben auch in der Görlitzer
Gegend geständig verübte Brandstiftungen zu er-
heben, z. B. in Penzighammer etc. Es sitzen dort im